

Hoffnung auf eine bessere Finanzpolitik?

Die Horrormeldungen der letzten Wochen über die Auswirkungen der spekulativen Immobiliengeschäfte, der hemmungslosen Profitgier bei den Geschäften mit Derivaten und anderen „Finanzmarktprodukten“ haben den Ruf nach dem Staat laut werden lassen. Dieser soll das verlorene Vertrauen der AnlegerInnen wieder herstellen und er soll krisengeschüttelte Banken und Not leidende Unternehmungen mit billigen Krediten oder Zuschüssen auffangen. Bis vor kurzem war der Staat eher „verrufen“, als schlechter Unternehmer, als nur kurzfristig und innerhalb von Wahlzyklen politisch gesteuert, als Vergeuder von Ressourcen. Nun droht angesichts des Konjunkturabschwungs, nicht nur auf den Zentralstaat, sondern auch auf die Städte eine zusätzliche wirtschaftspolitische Belastung zu den bereits gegebenen Herausforderungen hinzuzukommen: Gemeinden, Länder und Bund sollen durch Konjunkturprogramme die Investitionstätigkeit und durch vorgezogene Steuerreformen die Kaufkraft der Menschen stärken und damit den Konsum ankurbeln.

Finanzpolitische Handlungsspielräume für die Städte

In der Tat ist die Rückbesinnung auf den Staat sinnvoll. Alle Möglichkeiten eines von Theorie und wirtschaftspolitischer Praxis gleichermaßen geforderten Gegensteuerns sollten ergriffen werden. Ob der politische Wille zu einem abgestimmten wirtschafts- und finanzpolitischem Handlungsprogramm zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vorhanden ist, darf manchmal bezweifelt werden. Die grundsätzliche Fähigkeit zum kurzfristigen Handeln für

die Städte – zusätzliche Investitionen und/oder Zuschüsse und Hilfen für sozial Schwache zu geben – ist um den Preis zusätzlicher Verschuldung wohl gegeben. Auch an Projekten wird es nicht mangeln.

Allerdings brauchen die Städte die seit vielen Jahren geforderten Reformen im öffentlichen Finanzmanagement. Eine stärker aufgabenorientierte Verteilung der Mittel aus dem Steuerverbund für die Gemeinden, eine verbesserte Basis der Gemeindefinanzen aus eigenen Steuern durch sinnvolle Reformen bei der Grundsteuer (besseres Berücksichtigen der steigenden Werte von Betriebs- und Wohngrundstücken) und bei der Kommunalsteuer (Ausweiten der Bemessungsgrundlage auf bisher befreite unternehmerisch tätige Bereiche, Reduzieren des Steuersatzes auf die Lohnsumme und Einbeziehen von Abschreibungen) sind Beispiele für solche Reformen, die, weil weitgehend ausgereift, „nur“ einer politischen Willenserklärung bedürfen.

Darüber hinaus, muss aber die Bereinigung im Bereich der Ko-Finanzierung von Landesaufgaben durch die Gemeinden – z.B. die Gemeindebeiträge zur Abgangsdeckung der Spitäler –, ebenso erfolgen, wie die möglichst klare Trennung der Kompetenzen bei der Kinderbetreuung, bei den Dienstleistungen der Altenbetreuung sowie im Sozialhilfebereich. Hier sind endlich Verhandlungen zwischen dem Land und den Gemeinden zu führen.

Weiters muss allen klar sein, dass die Städte als unbestrittene „Motoren“ der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wohlstandes seit vielen Jahren zu Gunsten der dünn besiedelten Räume finanziell benachteiligt worden sind.

Es muss daher das gegenseitige Ausspielen beendet werden, um den diversen Anforderungen gerecht werden zu können.

Lasten verschiedener Gemeindegruppen aus den demografischen Entwicklungen

Zunehmend rücken die finanziellen Lasten der demografischen Entwicklungen, welche in wachsenden Gemeinden erwartungsgemäß zunehmen, die aber auch in schrumpfenden Gemeinden wegen der „Kostenremanenz“ wenngleich in anderer Form gegeben sind, in der kommunalpolitischen Prioritätensetzung nach oben. Besondere Belastungen sind v.a. dort zu erwarten, wo sich demografische Entwicklungen überlagern, z.B. eine Zunahme der Zahl der EinwohnerInnen bei gleichzeitiger Erhöhung des Anteils von AusländerInnen an der gesamten Einwohnerzahl (was nicht nur in Wien, sondern auch in mehreren Landes- und Bezirksgruppen besonders zutrifft) oder bei schrumpfender Gemeindebevölkerung durch die anteilmäßige Ausweitung der älteren pflegebedürftigen Menschen.

Wirtschaftspolitisches Handeln als Gegenmaßnahme zur schlechteren Konjunkturlage ist in Ordnung. Strukturreformen im Verhältnis zwischen den Gebietskörperschaften und genaues Überlegen der grundsätzlichen Gegenleistungen, die der Staat für seine Hilfen an die öffentliche und die Privatwirtschaft verlangt, sind jedoch auch von Nöten und nach Diskussion rasch umzusetzen. Dies wäre die Form von öffentlichem Finanzmanagement, die die Gesellschaft jetzt braucht. ■

Helfried Bauer